

Dienstliche Beurteilung

| |
|---|
| Name, Vorname |
| Geburtsdatum |
| Amtsbezeichnung |
| <input type="checkbox"/> Richterverhältnis auf Probe / kraft Auftrags / Beamtenverhältnis auf Probe |
| <input type="checkbox"/> anerkannte Schwerbehinderung, Grad: Bei der Beurteilung Schwerbehinderter ist Ziffer 4.3 der Integrationsvereinbarung im Sinne von § 83 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. |
| Dienststelle |
| Beurteilungszeitraum |
| Aufgabengebiete in der Beurteilungszeit |
| Art der Beurteilung <input type="checkbox"/> Regelbeurteilung <input type="checkbox"/> Beurteilung aus folgendem Anlass: |
| <u>Wichtiger Hinweis</u> Im Jahr 2018 ist das Beurteilungssystem mit dem Ziel einer größeren Differenzierung des Bewertungsspektrums neu geordnet worden. Die Spitzennote „hervorragend“ ist nunmehr den ganz seltenen Einzelfällen vorbehalten, in denen die Note „übertrifft die Anforderungen erheblich“ den Leistungen nicht gerecht wird. Ein Vergleich mit Beurteilungen aus den Vorjahren ist deshalb nur bedingt möglich. |

1. Fachkenntnisse (Umfang, Differenziertheit und Einsatz der für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen Kenntnisse des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts sowie der notwendigen, z. B. sozialwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Ergänzungen)

| | | | | |
|---------------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |
| Begründung der Bewertung: | | | | |

2. Entschlusskraft und Initiative (Fähigkeit und Bereitschaft, sich zum richtigen Zeitpunkt eigenverantwortlich zu entscheiden und aus eigenem Antrieb zu handeln)

| | | | | |
|---------------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |
| Begründung der Bewertung: | | | | |

3. Auffassungsgabe und Urteilsvermögen (Fähigkeit, schwierige, auch ausbildungsfremde Sachverhalte und Zusammenhänge in angemessener Zeit verlässlich zu erfassen, zu analysieren und logisch zu ordnen sowie folgerichtig und problembewusst abwägend Schlussfolgerungen zu ziehen)

| | | | | |
|---------------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |
| Begründung der Bewertung: | | | | |

4. Ausdrucksfähigkeit

(Fähigkeit und Bereitschaft, sich eindeutig, fachgerecht, verständlich, gewandt und überzeugend auszudrücken)

a) mündlich

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

b) schriftlich

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

5. Arbeitssorgfalt und Arbeitshaltung

(Fähigkeit und Bereitschaft, gründlich und konzentriert zu arbeiten sowie die anfallenden Aufgaben zeitgerecht, beständig und verantwortungsbewusst zu erledigen; Flexibilität hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

6. Arbeitsorganisation

(Fähigkeit und Bereitschaft, planvoll und effizient vorzugehen, die Aufgabenerledigung unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sinnvoll zu organisieren sowie ggf. unterschiedliche Pflichtenkreise miteinander in Einklang zu bringen)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

7. Belastbarkeit

(Fähigkeit und Bereitschaft, die Arbeitsbelastung zu bewältigen und dabei den qualitativ und quantitativ hohen Anforderungen entsprechende Leistungen zu erbringen)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

8. Verhandlungsgeschick

(Fähigkeit und Bereitschaft, Verhandlungen und Besprechungen gut vorbereitet, fair, ausgleichend und zielstrebig zu führen und / oder mitzugestalten)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

9. Behauptungsvermögen

(Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Standpunkte mit überzeugenden Argumenten zu vertreten und angemessen zur Geltung zu bringen)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

10. Soziale Kompetenz

(Fähigkeit und Bereitschaft, mit Dienstvorgesetzten, Kolleginnen / Kollegen und Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern zusammenzuarbeiten und die Beiträge anderer offen aufzunehmen und angemessen zu berücksichtigen sowie gegenüber dem rechtsuchenden Publikum fair und im Sinne einer bürgerfreundlichen Justiz aufzutreten)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

11. Führungskompetenz*

*soweit relevant

(Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, sie richtig einzuschätzen und einzusetzen, zu motivieren und zu fördern sowie sich für sie einzusetzen)

| | | | | |
|---------------------|---|--|---|---|
| | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | im oberen Bereich der Notenstufe | |
| Hervorragend | Übertrifft die Anforderungen erheblich | Entspricht voll den Anforderungen | Entspricht teilweise den Anforderungen | Entspricht den Anforderungen nicht |
| | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | schon im Bereich der Notenstufe | |

Begründung der Bewertung:

12. Zusätzliche Bemerkungen

(z.B. Bereitschaft, besondere Pflichten zu übernehmen, Erfahrungen in Justizverwaltungsangelegenheiten, Einsatz im Ausbildungs- und Prüfungswesen, Vortrags-/wissenschaftliche Tätigkeit, Sonstiges)

13. Gesamtbeurteilung

(Gesamtwürdigung der Kompetenzen und Leistungen der / des Beurteilten, ggf. unter besonderer Hervorhebung von Stärken und Schwächen; Benotung: Hervorragend – Übertrifft die Anforderungen erheblich – Entspricht voll den Anforderungen - Entspricht teilweise den Anforderungen – Entspricht den Anforderungen nicht. Zwischenstufen: im oberen Bereich der Notenstufe – schon im Bereich der Notenstufe)

Gesamtnote (nicht für den unter Nr. 15 genannten Personenkreis):

14. Eignungsprognose (nur bei der Bewerbung um ein Beförderungsamt)

(vorausschauende Bewertung der Eignung für das angestrebte Amt, Notenstufen: hervorragend geeignet, sehr gut geeignet, gut geeignet, geeignet, nicht geeignet)

15. Eignungsprognose (nur für Richterinnen und Richter auf Probe, kraft Auftrags, Staatsanwältinnen / Staatsanwälte im Beamtenverhältnis auf Probe)

(vorausschauende Bewertung der Eignung für das Amt einer Richterin / eines Richters auf Lebenszeit / einer Staatsanwältin / eines Staatsanwaltes im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, Abstufung: (geeignet – noch nicht geeignet – nicht geeignet)

Evtl. Wünsche der Richterin / des Richters / der Staatsanwältin / des Staatsanwalts für den zukünftigen Tätigkeitsbereich und / oder Vorschläge der / des Dienstvorgesetzten dazu

Bremen, den

Die Beurteilung ist mir heute eröffnet worden

Bremen / Bremerhaven, den

Unterschrift der / des Dienstvorgesetzten

Unterschrift der / des Beurteilten

Ich trete der Beurteilung bei.

Unterschrift der / des nächsthöheren Dienstvorgesetzten

Bremen, den